

Schlussstrich nach einem halben Leben im gleichen Kiosk Seite 18

Strickhof-Areal bietet Perspektiven für den Campus Irchel Seite 19

Die Feuerwehr und die Tücken des Beschaffungswesens Seite 20

Manifesta 2016 in Zürich und ihr Kurator Christian Jankowski Seite 21

Am Flughafen Zürich drohen bald Engpässe

Das Bedienen der Passagier-Nachfrage ist laut einer neuen Prognose mittelfristig gefährdet

Zu hoch prognostizierte Bewegungszahlen für den Flughafen Zürich liessen den Streit mit Deutschland eskalieren. Nun liegt die neue Studie vor. Das Fazit: Der Zahlenstreit war unnötig – mittelfristig droht in Zürich aber eine Blockade.

Andreas Schürer

Der gute Wille, vorbildlich transparent zu sein, kann mitunter Verwirrung stiften. Ein Lehrbuchbeispiel dafür ist die Eskalation des Streits mit Deutschland über das Luftverkehrsabkommen zum Flughafen Zürich. In der Botschaft ans Parlament rechnete der Bundesrat Ende 2012 vor, dass der Staatsvertrag zu maximal 110 000 Flugbewegungen pro Jahr über Südbaden führen kann. Dort liess diese Aussage die Wogen hochgehen, forderte doch die Region eine Begrenzung bei 80 000 Überflügen. Der Ärger liess sich nicht mehr aus der Welt schaffen, auch wenn die Schweizer Seite umgehend hervorstrich, dass die genannte Maximalzahl erst beim Erreichen von insgesamt 350 000 Flugbewegungen gelte – und folglich auf lange Sicht Theorie bleibe.

Das Problem: 350 000 Bewegungen, die natürliche Kapazitätsgrenze des Flughafens Zürich im heutigen Betrieb, werden laut der damals gültigen offiziellen Prognose bereits im Jahr 2022 erreicht – der Staatsvertrag sollte aber bis 2030 Gültigkeit haben. Bitter erscheint im Rückblick, dass die vom Münchner Beratungsbüro Intraplan Consult erstellte Prognose danebenliegt: Die Zahl der Flugbewegungen stagnierte in den letzten Jahren. Dieses Jahr werden in Zürich rund 270 000 Bewegungen abgewickelt. 350 000 Flüge werden höchstens gegen Ende der Gültigkeit des Staatsvertrags erreicht.

Das Luftverkehrsabkommen liegt inzwischen in Berlin auf Eis – auch wenn seine Umsetzung auf Jahre hinaus nicht wesentlich mehr als 80 000 Nordanflüge erfordern würde. Eine Konsequenz aus der Verwirrung könnte nun die Debatte versachlichen, auch in der Schweiz selber: Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) hat nämlich das Büro Intraplan beauftragt, die zuletzt 2009 aktualisierte Studie anzupassen. Die wesentlichen



Die Frequenzen am Flughafen Zürich sollen laut jüngsten Prognosen bis 2030 auf 43,7 Millionen Passagiere steigen. GIORGIA MÜLLER / NZZ

Resultate der noch nicht öffentlichen Studie liegen der NZZ nun vor.

Konfliktpotenzial in Zürich

Die Kernaussage lautet, dass die Passagierfrage in einem engpassfreien Zustand stärker zunimmt als 2009 angenommen und dass die Zahl der Flugbewegungen nach Jahren der Stagnation wieder steigen wird, jedoch weniger markant als in der alten Fassung vorhergesagt. Allerdings: Die neue Prognose gibt nur Auskunft über die Nachfrage. Je nachdem, welche Betriebsvarianten in Zürich zur Verfügung stehen werden, kann die Nachfrage nicht befriedigt werden – die Zahlen würden entsprechend tiefer ausfallen.

Deutlich geht aus der aktualisierten Studie hervor, dass sich Konfliktpotenzial abzeichnet. Zum einen gibt der Bund in seiner im Luftfahrtbericht (Lupo) formulierten Strategie vor, dass

die Landesflughäfen nachfrageorientiert zu entwickeln seien. Zum anderen zeichnet sich ab, dass in Zürich bald Engpässe drohen. Ausbauprojekte sind politisch aber höchst umstritten.

Konkret geht Intraplan davon aus, dass die Zahl der in Zürich verkehrenden Passagiere in engpassfreiem Zustand von 24,8 Millionen (2012) auf 32,5 Millionen (2020) und auf 43,7 Millionen (2030) steigen wird. 2009 wurde das Wachstum noch auf 31,9 (2020) und 39,2 Millionen (2030) geschätzt. Motor des starken Anstiegs sind laut Auskunft des Bazl «optimistischere Einschätzungen zur langfristigen Wirtschaftsentwicklung der Schweiz». Dies führt Intraplan zur Prognose, dass das Lokalaufkommen gegenüber den bisherigen Prognosen deutlich markanter ausfällt. Wegen verstärkter Konkurrenz aus dem Nahen Osten und der Türkei wird dagegen der Anteil der Umsteigepassagiere auf rund 34 Prozent verharren. 2009 ging Intra-

plan noch von einer Zunahme auf 37,5 Prozent aus.

Mit Blick auf die Flugbewegungen bestätigt sich, dass der Zahlenstreit mit Deutschland ein Sturm im Wasserglas war. Für 2020 schätzt Intraplan die Zahl

der Flüge nicht mehr auf 347 000, sondern nur noch auf 309 000. Für 2030 hat das Münchner Büro die Zahl von 406 000 auf 376 000 herunterkorrigiert. Grund dafür ist, dass die Airlines grössere Flugzeuge einsetzen und diese besser auslasten. Die ominösen 110 000 Flugbewegungen über Südbaden, die der Bundesrat in der Botschaft nannte, würden also, wenn überhaupt, erst gegen 2030 Realität – dann, wenn der Vertrag ohnehin kündbar wäre.

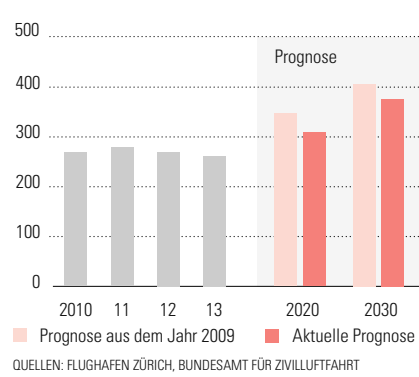
Ruf nach dem Bund

Für überbewertet hält den Zahlenstreit auch das Bazl, wie Sprecher Urs Holderegger sagt. Als Fehler taxiert er es aber nicht, dass die Zahl genannt wurde, der Streit über das Abkommen sei unabhängig davon eskaliert. Bezüglich der Massnahmen, um drohende Engpässe zu bekämpfen, gibt sich das Bazl bedeckt. Die zweite Etappe des Sachplans Infrastruktur zum Flughafen Zürich (SIL 2) werde gegenwärtig vorbereitet, sei aber noch nicht fertig. Der Flughafen betont, er werde sich erst im Vernehmlassungsverfahren zum SIL 2 zu konkreten Massnahmen äussern.

Für Paul Kurrus, Präsident des Aviatik-Dachverbands Aerosuisse, ist es besorgniserregend, dass die Entwicklungsfähigkeit des Flughafens Zürich nicht mehr gegeben sei. Bereits im vergangenen Sommer sei der Betrieb an Spitzentagen am Limit gewesen. Der Bund sei deshalb gefordert, seine im Luftfahrtbericht formulierten strategischen Ziele auch umzusetzen: «Er muss die nationalen Interessen bezüglich der Landesflughäfen besser wahrnehmen.»

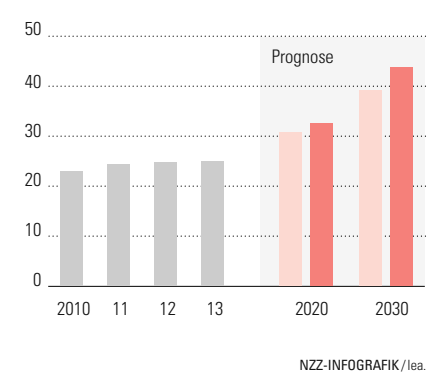
Entwicklung des Flughafens Zürich

Bewegungen, in tausend



QUELLEN: FLUGHAFEN ZÜRICH, BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT

Passagiere, in Millionen



NZZ-INFOGRAFIK/lea.

BEZIRKSGERICHT ZÜRICH

Beschimpft, geduzt und geprügelt

Zwei mehrheitlich reifere Paare verwickeln sich wegen häuslicher Bagatellen in eine blutige Auseinandersetzung

Das Bezirksgericht Zürich hat am Mittwoch eine Frau und einen Mann mit bedingten Geldstrafen belegt, ihre Kontrahenten wurden freigesprochen. Die beiden Paare waren vor zwei Jahren in einen handfesten Streit über die Hausordnung geraten.

Florian Sorg

Zwei reifere Paare aus einer Stockwerkeigentümerschaft hatten sich vor gut zwei Jahren in eine handgreifliche Auseinandersetzung verwickelt; am Mittwoch haben sie sich vor dem Einzelrichter am Bezirksgericht Zürich verantworten müssen. Je nach Verfahren traten die beiden Frauen und die beiden Männer einmal als Beschuldigte und ein anderes Mal als Privatkläger auf. Aus den Plädoyers und Repliken ergab sich das Stimmungsbild einer heillos zerstrittenen Hausgemeinschaft, in der auch über die Installation von Überwachungskameras im Treppenhaus diskutiert wird.

Was mit Faustschlägen, Bissen und Tritten ins Wadenbein endete, hatte mit Beschimpfungen, vor nachbarschaftlichem Terrain im Keller deponierten Gegenständen und Rückwärts-Parkieren vor einer weissen Garagenwand seinen Anfang genommen.

Es begann im Keller

Bei einer Begegnung vor der Waschküche am 1. Oktober 2012 eskalierte der Streit. Laut einer der Anklageschriften versetzte die 54-jährige Beschuldigte ihrer 71-jährige Kontrahentin einen Faustschlag auf das linke Ohr, was einen Tinnitus zur Folge hatte. Weiter drohte sie ihr an, sie hinter die Kellertüre zu schleppen und dort zu töten. In einer weiteren Anklageschrift wird der 71-Jährigen – diesmal als Beschuldigte – vorgeworfen, ihre Gegnerin geschlagen, in den Lift gezerrt und nach der unfreiwilligen Fahrt erneut geschlagen zu haben. Im Affekt habe man sich dabei auch geduzt.

Der 70-jährige Gatte der älteren Beteiligten blieb gemäss Staatsanwaltschaft nicht untätig und traktierte die

54-Jährige zunächst mit einem Wischmopp am Oberkörper. Nachdem sie gestürzt war, trat er ihr – immer gemäss Anklage – ins Wadenbein, was einen Knochenbruch verursacht haben soll. Kurz darauf warf er der Frau eine Hundeleine um den Hals, später diagnostizierte der Arzt punktuelle Hautrötungen sowie eine Quetschung der Halswirbelsäule.

Der Verteidiger erklärte die Würgele anders; es sei möglicherweise dazu gekommen, weil der aufgeschreckte Hund seines Mandanten auf der anderen Seite der Leine kräftig gezogen habe. Zudem habe der Mann Bisse seiner Gegnerin abwehren müssen. Ihr Mund sei bereits offen gewesen. Den Wadenbeinbruch könne sie sich auch beim Stürzen geholt haben.

Nur mit Securitas vor die Tür

Ebenfalls handgreiflich wurde laut weiterer Anklage als Vierter im Bunde der 74-jährige Ehemann der 54-Jährigen. Er habe die Frau des gegnerischen Paares angebrüllt, den Mann geschlagen und

anschliessend die Frau mit Totschlag bedroht. Vor dem Richter räumte er am Mittwoch ein, dass er mindestens einmal mit seiner Rechten getroffen habe. Es habe ihn eben «stinksauer» gemacht, dass der Wohnungsnachbar seine Frau offenbar blutig geschlagen habe; sein Verteidiger bezeichnete es als Affekthandlung. Die (in diesem Verfahren) Geschädigte engagierte daraufhin die Securitas, seit dem Streit wage sie sich nicht mehr allein aus dem Haus.

Strafen und Freisprüche

In allen vier Anklagen hatte die Staatsanwaltschaft Geldstrafen und Bussen gefordert. Der Einzelrichter verurteilte den 74-Jährigen wegen Drohung und mehrfacher Tötlichkeit zu einer bedingten Geldstrafe von 30 Tagessätzen à 100 Franken und einer Busse von 2000 Franken. In diesem Fall sei die Tötlichkeit erwiesen, sagte der Richter. Er habe das geforderte Strafmass aber deutlich unterschritten, denn die Wut des Beschuldigten sei angesichts seiner verletzten Gattin nachvollziehbar. Für die 54-Jäh-

rige selbst lautet das Urteil auf eine bedingte Geldstrafe von 180 Tagessätzen à 30 Franken und eine Busse von 1500 Franken, auch hier unterschritt das Gericht die Forderungen der Anklage. Die Aussagen dieser Frau seien widersprüchlich, hiess es in der Begründung. Sie habe in ihrem Handeln jedes Mass verloren und zwei ältere Personen aus wichtigen Gründen attackiert.

Die beiden Beschuldigten, die das andere Paar bilden, wurden freigesprochen, ihre Aussagen seien schlüssig und glaubhaft. Nicht nachvollziehbar sei zum Beispiel auch der Vorwurf an die 71-Jährige, sie habe, statt zu flüchten, ihre jüngere Angreiferin in den Lift gezerrt, um sie schlagen zu können. Und der Mann mit der Hundeleine sei von seiner Gegnerin angegriffen worden; das habe sich auch an seinen zerschlissenen Kleidern gezeigt. Der Knochenbruch seiner Angreiferin könne herkommen von der Rangelei, in deren Verlauf beide zu Boden gesunken seien.

Urteile GG140142, GG140143, GG140144 und GG140145 vom 10. 12. 14, noch nicht rechtskräftig.